

Der in der [Tabelle](#) genannte Euro-Betrag wird zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

<p>Unterschriftsbeglaubigung gemäß AABGebV 5.1.2</p>	<p><u>56,43 €</u></p>
<p>Namenserklärungen für Kinder (Die Gesamtgebühr setzt sich aus nachfolgend genannten Gebührenpunkten zusammen:)</p> <p>gemäß AABGebV Nr. 5.1.1 & 5.1.3</p>	<p>Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung: <u>79,57 €</u> pro volljährigem Kind, bei minderjährigen Kindern nur eine Gebühr</p> <p>Kopiebeglaubigungen: <u>24,61 €</u> pro Kind</p> <p>spätere Gebühr des Standesamts.</p> <p>Die Gebühren Nr.1 + 2 sind bei Antragstellung zu zahlen</p>
<p>Ehenamenserklärungen (Die Gesamtgebühr setzt sich aus nachfolgend genannten Gebührenpunkten zusammen:)</p> <p>gemäß AABGebV Nr. 5.1.1 & 5.1.3</p>	<p>Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung: <u>79,57 €</u></p> <p>Kopiebeglaubigungen: <u>24,61 €</u></p> <p>spätere Gebühr des Standesamts.</p> <p>Die Gebühren Nr.1 + 2 sind bei Antragstellung zu zahlen</p>
<p>Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt / Geburtsregistrierung (Die Gesamtgebühr setzt sich aus nachfolgend genannten Gebührenpunkten zusammen)</p> <p>gemäß AABGebV Nr. 5.1.1 & 5.1.3 sowie 5.1.2</p>	<p>Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung: <u>79,57 €</u> (ohne Bestimmung eines Namens: <u>56,43€</u> pro Kind)</p> <p>Kopiebeglaubigungen: <u>24,61 €</u> pro Kind</p> <p>spätere Gebühr des Standesamts.</p> <p>Die Gebühren Nr.1 + 2 sind bei Antragstellung zu zahlen</p>
<p>Antrag auf Beurkundung einer Auslandseheschließung / Eheregistrierung (Die Gesamtgebühr setzt sich aus nachfolgend genannten Gebührenpunkten zusammen)</p> <p>gemäß AABGebV Nr. 5.1.1 & 5.1.3 sowie 5.1.2</p>	<p>Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung: <u>79,57 €</u> (ohne Bestimmung eines Namens: <u>56,43€</u>)</p> <p>Kopiebeglaubigungen: <u>24,61 €</u></p> <p>spätere Gebühr des Standesamts.</p> <p>Die Gebühren Nr.1 + 2 sind bei Antragstellung zu zahlen</p>
<p>Kopiebeglaubigungen (inkl. Anfertigung der Kopien)</p> <p>gemäß AABGebV Nr. 5.1.3</p>	<p><u>24,61 €</u> pro Schriftstück (Urkunde plus Übersetzung = 1 Schriftstück)</p>

Der in der [Tabelle](#) genannte Euro-Betrag wird zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

Sonstige Bescheinigungen <i>gemäß AABGebV Nr. 5.2.1 & 5.2.2</i>	mit Entwurf: <u>34,07 €</u> ohne Entwurf: <u>70,33 €</u>
Erbscheinsantrag <i>gemäß AABGebV Nr. 5.3.2.1 & 5.3.2.2</i>	Vorbereitung des Antrags <u>278,59 €</u> Vornahme einer Beurkundung eines Antrags <u>145,85 €</u>
Vaterschaftsanerkennung <i>gemäß AABGebV Nr. 5.3.1.1 & 5.3.1.2</i>	Vorbereitung des Antrags <u>136,69 €</u> Vornahme einer Beurkundung eines Antrags <u>96,85 €</u>
Lebensbescheinigungen <i>gemäß AABGebV</i>	gebührenfrei
Führungszeugnis (Die Gesamtgebühr setzt sich aus nachfolgend genannten Gebührenpunkten zusammen) <i>gemäß AABGebV Nr. 5.1.2</i>	Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung <u>56,43 €</u> spätere Gebühr des Bundesamt für Justiz. Die Gebühren Nr.1 ist bei Vorsprache zu zahlen
Ausfuhrbestätigung zur Mehrwertsteuerrückerstattung <i>gemäß AABGebV Nr. 5.2.1</i>	<u>34,07 €</u>
Urnenbescheinigung / Leichenpass <i>gemäß AABGebV Nr. 4.1.1</i>	<u>64,07 €</u>
Staatsangehörigkeitsausweis / Feststellung der deutsche Staatsangehörigkeit <i>gemäß AABGebV</i>	gebührenfrei eine später anfallende Gebühr des Bundesverwaltungsamts
Einbürgerung <i>gemäß AABGebV</i>	gebührenfrei eine später anfallende Gebühr des Bundesverwaltungsamts